

# ***Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach***

## ***Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege***

***2014/2015***

***(gültig vom 01.09.2014 bis 31.08.2015)***

erstellt von der Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes der Stadt Eisenach in  
Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

## ***Inhaltsverzeichnis***

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung
2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr
3. Anspruchsberechtigte Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
4. Bestätigtes Platzangebot 2014/2015
5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen
6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren
7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
8. Wunsch- und Wahlrecht
9. Tagespflege
10. Anhang: Statistik der anspruchsberechtigten Kinder in Eisenach seit 1997/98  
Statistik des bestätigten Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in  
Eisenach seit 1997/98

## 1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung

Im **§ 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben nach diesem Buch zugeordnet.

**§ 80 SGB VIII** konkretisiert die Aussagen zur Planungsverantwortung.

Dort heißt es im Abs. 1:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Abs. 2 :

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Abs. 3:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

**Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist seit 01.08.2013 wie folgt im § 24 SGB VIII geregelt.** Dort heißt es:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen

zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

**Der Rechtsanspruch in Thüringen ist bereits ab vollendetem ersten Lebensjahr seit 01.08.2010 festgeschrieben. Im § 2 ThürKitaG heißt es:**

„(1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. ...

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.“

Bis zum 01.08.2013 galten die im § 25 Absatz 1 ThürKitaG festgelegten Übergangsbestimmungen.

Nähere Ausführungen dazu unter Punkt 6 „Angebote für Kinder unter 2 Jahren“.

**§ 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes** regelt, dass die Aufgaben der örtlichen Träger, also auch die Jugendhilfeplanung im besonderen, durch das Jugendamt wahrgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Planung im Fachamt zu erstellen ist und nicht von fachfremden Ämtern (z.B. Stadtplanungsamt).

**§ 12 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes** regelt die Beteiligung an der Planung:

„(1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sollen die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an beteiligt werden. Die Zusammenschlüsse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

(2) Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften und auf der Ebene des überörtlichen Trägers Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im zuständigen Jugendhilfeausschuss oder Landesjugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben

das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses oder Landesjugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.“

**Im § 17 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG)** als Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind weitere Aussagen speziell zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen getroffen worden. Dort heißt es:

„(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG zu gewährleisten. Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. ...

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen für ihr Gebiet rechtzeitig einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege auf und schreiben ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan wird für zwei Kindergartenjahre erstellt, wobei ein Kindergartenjahr mit einem Schuljahr identisch ist. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden - auf der Grundlage des dem ersten Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März - die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Bei der Aufstellung findet das für die anspruchsberechtigten Kinder vorgehaltene Betreuungsangebot in Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe Beachtung.

(3) Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie das Wahlrecht nach § 4 zu beachten. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen.

(4) Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen. Er ist mit den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Die Pläne werden in den Gemeinden öffentlich ausgelegt.“

Abweichend vom § 17 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG wird der Bedarfsplan in Eisenach zugunsten einer für die Finanzierung notwendigen höheren Planungsgenauigkeit jeweils nur für ein Kindergartenjahr erstellt.

### **§ 18 Abs. 2 ThürKitaG:**

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der Kindertageseinrichtung und des Angebots der Kindertagespflege in den Bedarfsplan.“

Als Grundlage für die jährliche Bedarfsplanung dienen die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten, in der Stadt Eisenach lebenden Kinder. Diese Zahlen wurden vom Bürgerbüro zugearbeitet und aufbereitet, so dass entsprechend der jeweiligen Altersgruppen Aussagen zur Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt getroffen werden können.

Des Weiteren wurden durch eine Pressemitteilung die Eltern bereits im September 2013 darüber informiert, dass Anmeldungen für einen Platz in der Kindertagesstätte für 2014/2015 bis zum 31.12.2013 abzugeben sind. Dieser frühe Anmeldetermin ermöglicht eine frühere Zusage der Plätze durch die einzelnen Einrichtungen und damit eine bessere Planbarkeit für Eltern, Träger, Einrichtung und Stadt. Anzumerken ist jedoch, dass viele Eltern diesen Anmeldetermin nicht einhalten und einige relativ kurzfristig einen Kindergartenplatz beantragen. Auch bei einer späteren Beantragung ist ein Platz zur Verfügung zu stellen, da die Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch darauf haben. Es kann deshalb auch in der Planung nur bedingt von den vorliegenden Anmeldungen ausgegangen werden, zumal auch das Wunsch- und Wahlrecht zu beachten ist.

## 2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr

Die Bedarfsplanung bildet laut § 18 Abs. 2 ThürKitaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote.

Es ist nicht zu umgehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 Abweichungen von den im Plan genannten Zahlen und den tatsächlich belegten Plätzen auftreten. Dies kommt trotz genauester Bedarfsermittlung vor und ist beispielsweise durch Zu- und Wegzüge bedingt.

In begründeten und gravierenden Fällen sollte deshalb eine Änderung vorgenommen werden, um die entsprechenden Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können bzw. eine unzumutbare Inanspruchnahme zu vermeiden.

Bei freien Trägern ist die Änderung vom Träger beim Jugendamt zu beantragen, wenn die Kinderzahl um mehr als 5 Kinder abweicht.

Änderungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

## 3. Anspruchsberechtigte Kinder

In den folgenden 3 Tabellen wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindergartenjahre 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 jeweils getrennt nach Ortsteilen aufgelistet.

**Für die anspruchsberechtigten Kinder von einem Jahr bis zwei Jahren wird ein Durchschnittswert der Geburten von 344 Kindern pro Jahrgang angenommen. Der Wert wurde aus dem Durchschnitt der Jahrgänge 02.08.2011-01.08.2013 ermittelt. Weitere Ausführungen dazu im Punkt 6 „Angebote für Kinder unter zwei Jahren“.**

In den Tabellen erfaßt sind alle Kinder mit den entsprechenden Geburtsdaten, die zum Stichtag 01.03.2014 ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eisenach und den Ortsteilen hatten.

Entscheidend für die Planung der Plätze für die zwei- bis sechsjährigen Kinder des kommenden Kindergartenjahres ist die Tabelle „Anspruchsberechtigte Kinder 2014/2015“.

In der Spalte „Rechtsanspruch“ sind die Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Summe zusammengefaßt. Das betrifft alle in der Stadt Eisenach lebenden Kinder, die ab dem 02.08.2008 bis zum 31.08.2013 geboren sind. Im Vergleich zum Vorjahr 2013/ 2014 ist die Anzahl in etwa gleich geblieben.

In der Tabelle für das Kindergartenjahr 2015/2016 ist ein knapper halber Jahrgang ( vom 01.03.2014 bis 31.08.2014) noch nicht berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2015/2016 ungefähr gleich bleibt.

**Anspruchsberechtigte Kinder von zwei bis Schuleintritt 2013/2014**

Ortsteile	2.8.2007 - 1.8.2008	2.8.2008 - 1.8.2009	2.8.2009 - 1.8.2010	2.8.2010- 1.8.2011	2.8.2011- 31.08.2012	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	277	306	287	291	320	1481
OT Stedtfeld	8	4	5	3	8	28
OT Neuenhof- Hörschel	5	4	1	8	7	25
OT Wartha- Göringen	0	3	0	2	4	9
OT Stregda	12	12	12	11	11	58
OT Madelungen	3	2	5	7	5	22
OT Neukirchen	4	5	5	6	3	23
OT Berteroda	1	0	0	0	0	1
OT Hötzelsroda	17	10	18	8	14	67
OT Stockhausen	3	5	5	4	9	26
	330	351	338	340	381	1740

**Anspruchsberechtigte Kinder von zwei bis Schuleintritt 2014/2015**

Ortsteile	2.8.2008 - 1.8.2009	2.8.2009 - 1.8.2010	2.8.2010 - 1.8.2011	2.8.2011- 1.8.2012	2.8.2012- 31.08.2013	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	306	287	291	301	306	1491
OT Stedtfeld	4	5	3	8	7	27
OT Neuenhof- Hörschel	4	1	8	7	4	24
OT Wartha- Göringen	3	0	2	4	2	11
OT Stregda	12	12	11	11	9	55
OT Madelungen	2	5	7	5	4	23
OT Neukirchen	5	5	6	3	5	24
OT Berteroda	0	0	0	0	1	1
OT Hötzelsroda	10	18	8	13	14	63
OT Stockhausen	5	5	4	7	7	28
	351	338	340	359	359	1747



**Anspruchsberechtigte Kinder von zwei bis Schuleintritt 2015/2016**

Ortsteile	2.8.2009 - 1.8.2010	2.8.2010 - 1.8.2011	2.8.2011 - 1.8.2012	2.8.2012- 1.8.2013	2.8.2013- 28.02.2014	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	287	291	301	280	158	1317
OT Stedtfeld	5	3	8	5	4	25
OT Neuenhof- Hörschel	1	8	7	4	3	23
OT Wartha- Göringen	0	2	4	2	0	8
OT Stregda	12	11	11	9	2	45
OT Madelungen	5	7	5	4	3	24
OT Neukirchen	5	6	3	4	1	19
OT Berteroda	0	0	0	1	1	2
OT Hötzelsroda	18	8	13	12	10	61
OT Stockhausen	5	4	7	7	5	28
	338	340	359	328	187	1552

#### 4. Bestätigtes Platzangebot 2014/ 2015

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt das bestätigte Platzangebot für das Kindergartenjahr 2014/2015 in der dunkelgrauen Spalte jeweils für die einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt werden 2014/2015 1.842 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

1.595 Plätze sind für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vorgesehen. Die Platzzahl wurde aufgrund der **durchschnittlichen Inanspruchnahme** im Kindergartenjahr 2013/ 2014 sowie der vorliegenden Anmeldungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Eisenach ermittelt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme im laufenden Kindergartenjahr liegt bei 91,33% aller in Eisenach lebenden Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und ist gegenüber dem Jahr 2013/2014 etwas abgesunken (vorher ca. 93%).

Da für die Altersgruppe der 1-6jährigen ab 01.08.2013 ein uneingeschränkter Rechtsanspruch besteht, ist ein bedarfsdeckendes Angebot zwingend erforderlich.

Kindergartenjahr	Anspruchsberechtigte Kinder (von 2 J. bis Schuleintritt)	tatsächliche Inanspruchnahme (für K. von 2 J. bis Schuleintritt)
2013/ 2014	1740	1588 (91,3%)
2014/ 2015	1747	1595 (91,3%)

Es wurden für 91,3% aller in Eisenach lebenden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt 1595 Plätze geplant.

Zusätzlich zu den Plätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden insgesamt 221 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen angeboten. Auch für diese Altersgruppe ist das Angebot bedarfsdeckend (weiteres unter Punkt 6). Diese Plätze werden ausschließlich von freien Trägern zur Verfügung gestellt. Zudem stehen 26 Plätze für Hortkinder in der Evangelischen Kindertagesstätte Altstadtstraße zur Verfügung.

Der weitere Bedarf an Hortplätzen wird durch die Schulhorte gedeckt.

Insgesamt hat sich die Zahl der Einrichtungen mit der Eröffnung der Kinderkrippe Schillerstraße auf 20 erhöht. 17 Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft, 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Gesamtplatzzahl (einschließlich Krippen- und Hortplätzen) von 1842 verteilt sich im kommenden Kindergartenjahr zu 88,2% (1625 Plätze) auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und zu 11,8% (217 Plätze) auf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.

**Bestätigtes Platzangebot 2013/2014 (per 31.03.2014) und Platzangebot 2014/2015 im Überblick**

	Kindertagesstätte	Rahmenkapazität	Bestätigtes Platzangebot für 2013/2014	Platzangebot 2014/2015	davon Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen	davon Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen bzw. altersgem. Gruppen	davon Hortkinder
	Kita „Dreiklang“, Am Schleierborn 46	80	80	80	80		
	Ev. Kita „Münze“, An der Münze 4-5	70	64	64	64 (16 behind. Kd.)		
	DRK-Kita „Regenbogenhaus“, Rot-Kreuz-Weg 2	201	201	201	153	48	
	AWO-Kita „Haus Sonnenschein“, Am Amrichen Rasen	207	204	202	162	40	
	Ev. Kita „Kinder-Arche“, Philosophenweg 7	85	85	85	85		
	Ev. Kita „Barfuß“, Barfüßerstraße 4	120	102	98	98		
	Integr. Kita „Haus d. kl. Freunde“, R.-Breitscheid-Str. 7a	65 (bis 31.8.2016 max. 75)	68	65	65 (16 behind. Kd.)		
	Ev. Kinderhaus „H. v. Eichel“ Altstadtstraße 83	130	125	125	99		26
	Ev. Kita Neuenhof, Auf dem Ufer 3	45	43	43	37	6	
	Kinder-Arche Nord, Mosewaldstr. 9	190	190	190	174 (12 behind. Kd.)	16	
	THEPRA-Kita „Zwergenland“, Stockhausen, Zum Wehr 15	28	27	27	25	2	
	THEPRA- Kita „Villa Kunterbunt“, Schwalbenweg 6	60	57	57	57		
	Kita „Spatzennest“, Schlachthofstr. 2	120	120	115	115		
	Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Str. 33	204	198	184	168	16	
	Kita „Kindertraum“, Schützenstr. 29	56	56	47	47		
	Kita „Pusteblume“ Stregda, Kanalstr. 19-21	60	60	60	57	3	
	Kita „Zwergenland“ Hötzelsroda, Eisenacher Str. 55	58	56	55	55		
	Waldorf-Kita, Eichrodter Weg 1	54	54	54	54		
	Kinderkrippe Mariental 7	45	45	45		45	
	Kinderkrippe Schillerstraße	45	45	45		45	
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>1923</b>	<b>1880</b>	<b>1842</b>	<b>1.595</b>	<b>221</b>	<b>26</b>

## 5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen

<b>2014/2015</b>	
<b>Kindertagesstätte "Dreiklang"</b> <b>Am Schleierborn 46</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Eisenach e. V. Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	im Neubaugebiet Eisenach - Nord
-----	
Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	80
Platzangebot 2014/2015:	80 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2014:	8,142 VbE
-----	
Raumangebot:	4 Gruppenräume a 42 m <sup>2</sup> 2 Mehrzweckräume a 42 m <sup>2</sup> 1 Mehrzweckraum 19 m <sup>2</sup> 1 Bewegungsraum 50 m <sup>2</sup> 4 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 2.800 m <sup>2</sup>

<b>2014/2015</b>	
<b>Evangelische Integrative Kindertagesstätte An der Münze 4 - 5</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27 -31, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	im Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone
<hr/>	
Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	70 Kinder
Platzangebot 2014/2015:	64 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
davon:	16 behinderte Kinder
Personal am 31.03.2014:	6,868 VbE
zusätzl. Personal für Kinder mit Behinderung:	5,060 VbE
<hr/>	
Raumangebot: Neubau:	1 Gruppenraum 48,3 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 45,59 m <sup>2</sup> 1 Mehrzweckraum 48,02 m <sup>2</sup> 1 Kinderküche 22,9m <sup>2</sup> 1 Therapieraum 23,86 m <sup>2</sup> 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
Altbau:	1 Gruppenraum 56,91m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 45,73m <sup>2</sup> 1 Therapieraum 8,52 m <sup>2</sup> 1 Bibliothek 4,65 m <sup>2</sup> 1 Kreativraum 25,00 m <sup>2</sup> 1 Bauzimmer 11,48 m <sup>2</sup> 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
Größe der Freifläche:	ca. 1341 m <sup>2</sup>

<b>2014/2015</b>	
<b>Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ Rot- Kreuz- Weg 2</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	DRK Kreisverband Eisenach e.V., Rot- Kreuz- Weg 1, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone
Altersstruktur:	Krippe ab 2 Monaten Kindergarten 2 -7 Jahre
Gesamtkapazität:	201
Platzangebot 2014/2015:	201 Kinder
davon:	48 Kinder unter 2 Jahre 153 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten Gruppen
Personal am 31.03.2014:	28,69 VbE
Raumangebot:	13 Gruppenräume a 42 m <sup>2</sup> 3 Schlaf- und Gruppenräume a 42 m <sup>2</sup> 1 Schlafrum a 11,5 m <sup>2</sup> 3 Mehrzweckräume a 42m <sup>2</sup> 1 Mehrzweckraum 44,8 m <sup>2</sup> 1 Mehrzweckraum 31,7 m <sup>2</sup> 1 Turnraum 63,3 m <sup>2</sup> 9 Sanitärräume 1 Dusche/ Kneipraum
Größe der Freifläche:	ca. 2400 m <sup>2</sup>

2014/ 2015

**AWO-Kita „Haus Sonnenschein“  
Am Amrichen Rasen**

**99817 Eisenach**

Träger: AWO AJS gGmbH, Pfeiffersgasse 12, 99084 Erfurt  
 Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr  
 Lage: Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone am Hörselufer

---

Altersstruktur: Krippe ab 3 Monaten  
 Kindergarten 2 -7 Jahre  
 Gesamtkapazität: 207  
 Platzangebot 2014/2015: 202 Kinder  
 davon: 40 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen  
 162 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten  
 Gruppen  
 Personal am 31.03.2014: 27,43 VbE

---

Raumangebot: 5 Gruppenräume a 41,18 m<sup>2</sup>  
 4 Gruppenräume a 49 m<sup>2</sup>  
 4 Gruppenräume a 45 m<sup>2</sup>  
 6 Schlafräume a 41,18 m<sup>2</sup>  
 1 Sportraum  
 6 Individualräume  
 12 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 9100 m<sup>2</sup>

**2014/2015**

**Ev. Kindertagesstätte  
„Kinder- Arche Barfuß“  
Barfüßerstr. 4,  
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel

---

Altersstruktur: 2-7Jahre

Gesamtkapazität: 120

Platzangebot 2014/2015: 98 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

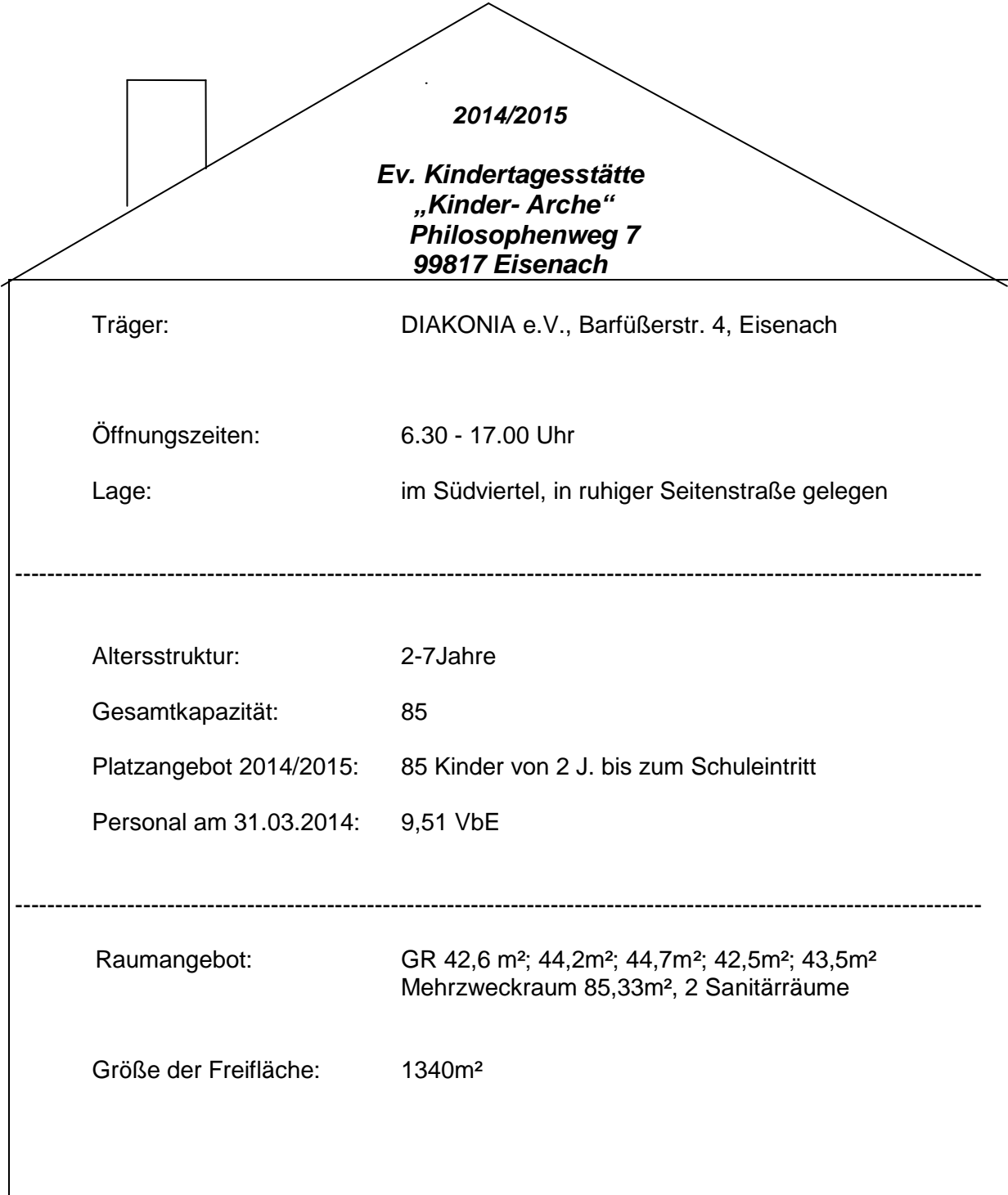
Personal am 31.03.2014: 11,08 VbE

---

Raumangebot: GR 51,5m<sup>2</sup>; 51,29m<sup>2</sup>; 51,5m<sup>2</sup>; 51,74m<sup>2</sup>; 51,86m<sup>2</sup>  
Mehrzweckraum 52,96m<sup>2</sup>; 42,89m<sup>2</sup>, 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 1140m<sup>2</sup>





2014/2015

**Ev. Kindertagesstätte  
„Kinder- Arche“  
Philosophenweg 7  
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel, in ruhiger Seitenstraße gelegen

---

Altersstruktur: 2-7Jahre

Gesamtkapazität: 85

Platzangebot 2014/2015: 85 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2014: 9,51 VbE

---

Raumangebot: GR 42,6 m<sup>2</sup>; 44,2m<sup>2</sup>; 44,7m<sup>2</sup>; 42,5m<sup>2</sup>; 43,5m<sup>2</sup>  
Mehrzweckraum 85,33m<sup>2</sup>, 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 1340m<sup>2</sup>

**2014/2015**

**Integrat. Kita „Haus der kleinen Freunde“  
R.-Breitscheid-Str. 7a**

**99817 Eisenach**

Träger: Verband der Behinderten Wartburgkreis e.V., R.-Breitscheid-Str. 7a,  
99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Wohngebiet

Altersstruktur: 2- 7 Jahre

Gesamtkapazität: 75 (davon 21 Plätze für behinderte Kinder)  
Bis zum 31.08.2016 wird die Gesamtkapazität  
auf 65 Kinder (davon 15 behinderte Kinder) stufenweise  
heruntergefahren.

Platzangebot 2014/2015: 65 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt  
davon : 16 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2014: 7,5 VbE  
zusätzliches Personal für  
behinderte Kinder: 5,1 VbE

Raumangebot: 1 Sportraum 33 m<sup>2</sup>  
3 Gruppenräume a 32 m<sup>2</sup>  
2 Gruppenräume a 59,5 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 33 m<sup>2</sup>  
1 Bastelraum 11,25 m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweckraum 32 m<sup>2</sup>  
1 Therapieraum 16 m<sup>2</sup>  
1 Therapieraum 8 m<sup>2</sup>  
1 Kinderküche 15 m<sup>2</sup>  
3 Sanitärräume  
1 Dusche

Größe der Freifläche: ca. 5000 m<sup>2</sup>

**2014/2015**

**Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Nord  
Mosewaldstraße 9**

**99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 18.00 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - Nord

Altersstruktur: 4. Lebensmonat bis zum Schuleintritt

Gesamtkapazität: 190

Platzangebot 2014/2015: 190 Kinder  
davon: 16 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen  
174 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten  
Gruppen  
davon: 12 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2014: 21,934 VbE

zusätzliches Personal für  
behinderte Kinder: 3,625 VbE

Raumangebot: 2 Gruppenräume a 42,07 m<sup>2</sup>  
9 Gruppenräume a 41,18 m<sup>2</sup>  
2 Gruppenräume/ Mehrzweck a 62,06 m<sup>2</sup>  
2 Mehrzweckräume a 42 m<sup>2</sup>  
3 Kreativräume a 32 m<sup>2</sup>  
1 Schlafräum für Kinder bis zu 2 Jahren  
Waschräume/ WC

Größe der Freifläche: ca. 9000 m<sup>2</sup>

**2014/2015**

**Ev. Kinderhaus „Hedwig von Eichel“  
Altstadtstraße 83**

**99817 Eisenach**

Träger: Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Eisenach-Ost, an Hauptverkehrsstraße gelegen

Altersstruktur: 2 Jahre bis Ende Grundschulzeit

Gesamtkapazität: 130

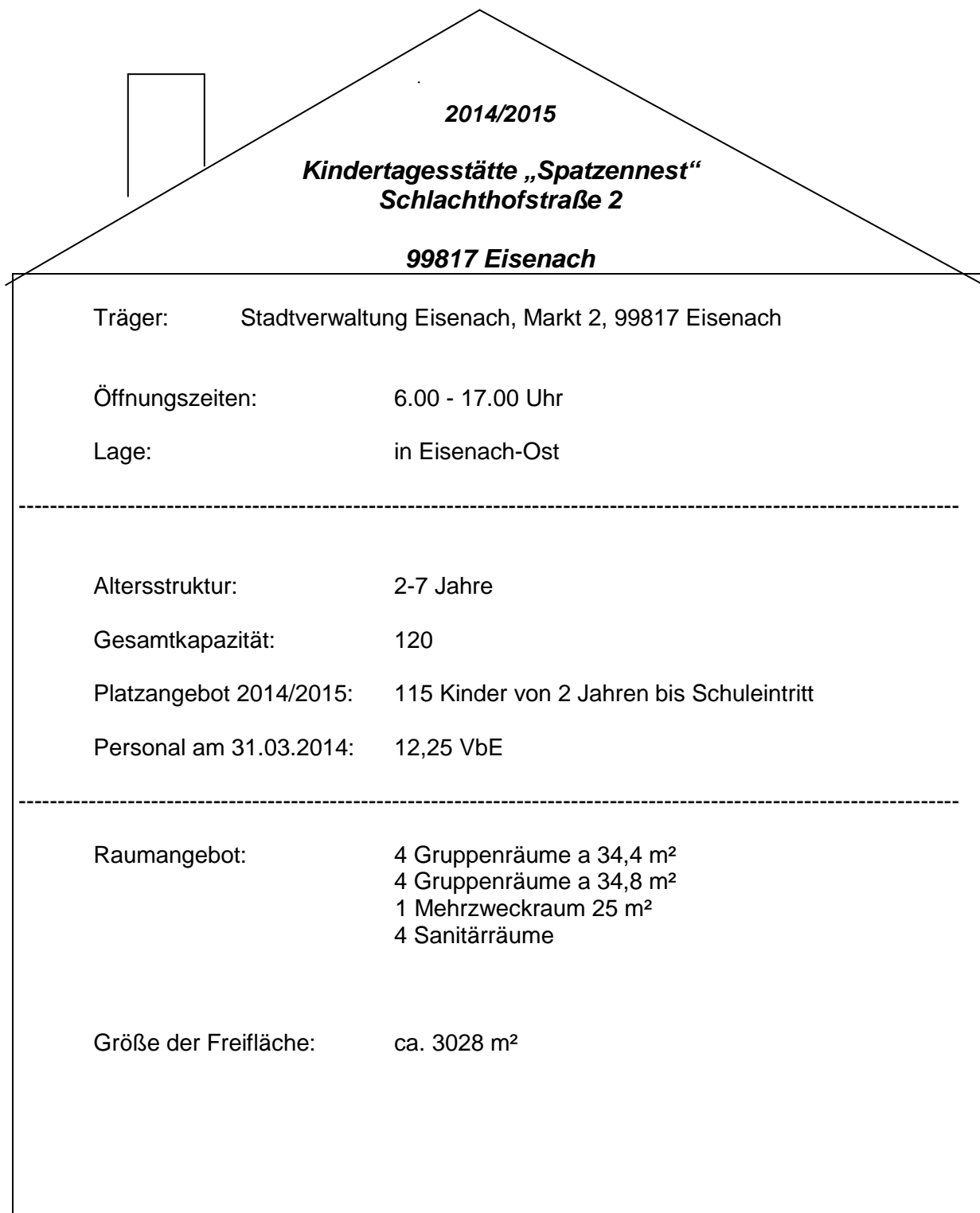
Platzangebot 2014/2015: 125 Kinder  
99 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt  
26 Hortkinder

Personal am 31.03.2014: 11,921 VbE

Raumangebot:  
2 Gruppenräume a 29 m<sup>2</sup>  
2 Gruppenräume a 50 m<sup>2</sup>  
2 Gruppenräume a 27 m<sup>2</sup>  
2 Gruppenräume a 38 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 35 m<sup>2</sup>  
2 + 1 Funktionsräume 21 m<sup>2</sup> + 16 m<sup>2</sup>  
1 Kinderküche 8 m<sup>2</sup>  
1 Turnraum 41 m<sup>2</sup>  
2 Mehrzweckräume ca. 13 m<sup>2</sup>  
1 Schulkinderraum 13 m<sup>2</sup>  
1 Schulkinderraum 18 m<sup>2</sup>  
1 Schulkinderraum 14 m<sup>2</sup>  
5 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3500 m<sup>2</sup>

<b>2014/2015</b>	
<b>Ev. Kindertagesstätte Neuenhof Auf dem Ufer 3</b>	
<b>99817 Eisenach</b>	
Träger:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuenhof, Schulplan 1, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.30 - 17.00 Uhr
Lage:	Ortsrand, ländliche Gegend
-----	
Altersstruktur:	1-7 Jahre
Gesamtkapazität:	45
Platzangebot 2014/2015:	43 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt davon 6 Kinder unter 2 Jahren
Personal am 31.03.2014:	5,804 VbE
-----	
Raumangebot:	1 Gruppenraum Krippe 38 m <sup>2</sup> 1 Schlafrum Krippe 17m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 34 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 21 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 17 m <sup>2</sup> 1 Schlaf- und Mehrzweckraum 40 m <sup>2</sup> 1 Gruppenraum 17 m <sup>2</sup> 1 Rückzugsraum 9 m <sup>2</sup>
Größe der Freifläche:	ca. 370 m <sup>2</sup>



**2014/2015**

**Kindertagesstätte „Spatzennest“**  
**Schlachthofstraße 2**

**99817 Eisenach**

---

Träger:            Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten:            6.00 - 17.00 Uhr

Lage:                            in Eisenach-Ost

---

Altersstruktur:            2-7 Jahre

Gesamtkapazität:            120

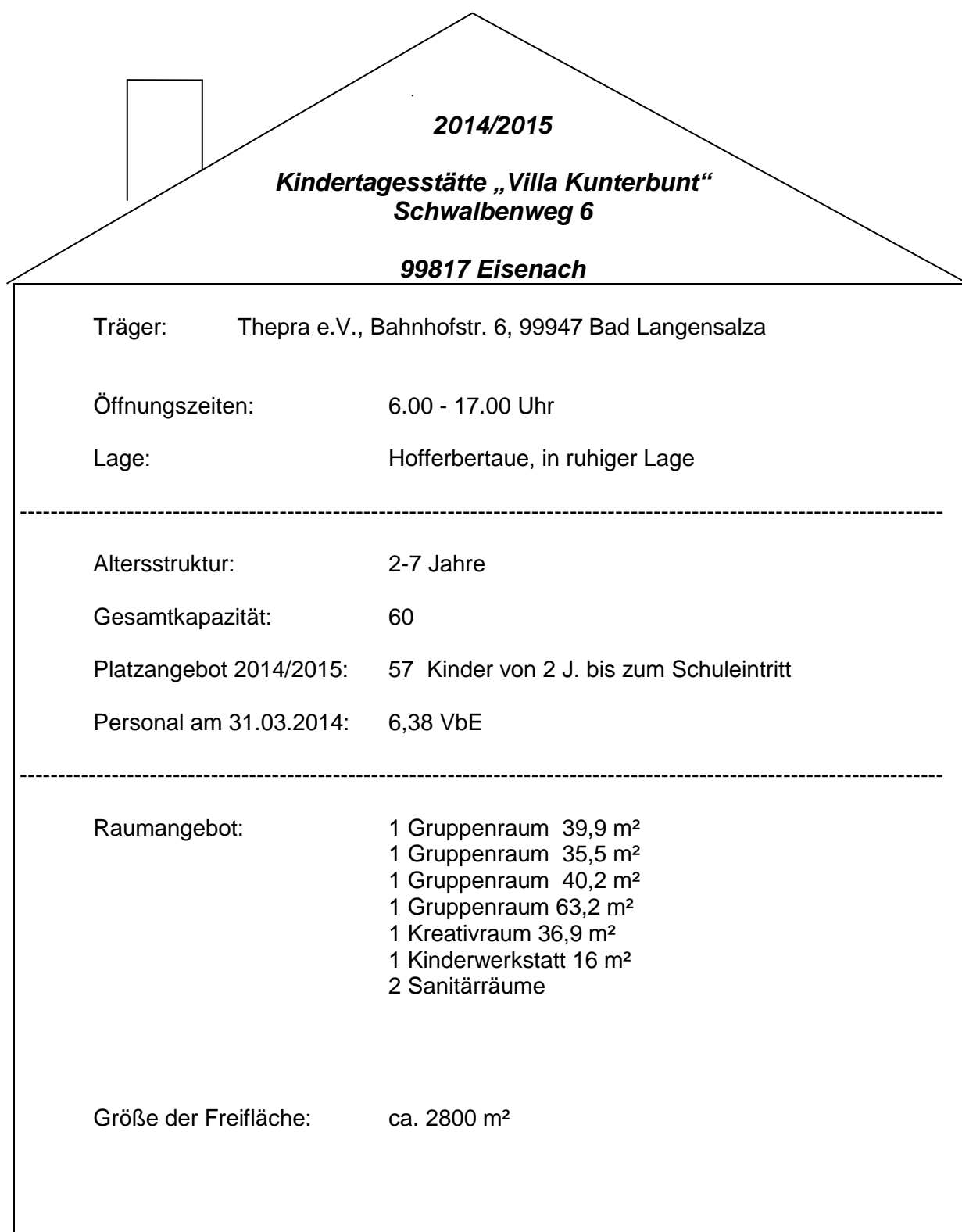
Platzangebot 2014/2015:    115 Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt

Personal am 31.03.2014:    12,25 VbE

---

Raumangebot:            4 Gruppenräume a 34,4 m<sup>2</sup>  
                                  4 Gruppenräume a 34,8 m<sup>2</sup>  
                                  1 Mehrzweckraum 25 m<sup>2</sup>  
                                  4 Sanitärräume

Größe der Freifläche:        ca. 3028 m<sup>2</sup>



**2014/2015**

**Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“**  
**Schwalbenweg 6**

**99817 Eisenach**

Träger: Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Hofferbertaue, in ruhiger Lage

---

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 60

Platzangebot 2014/2015: 57 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

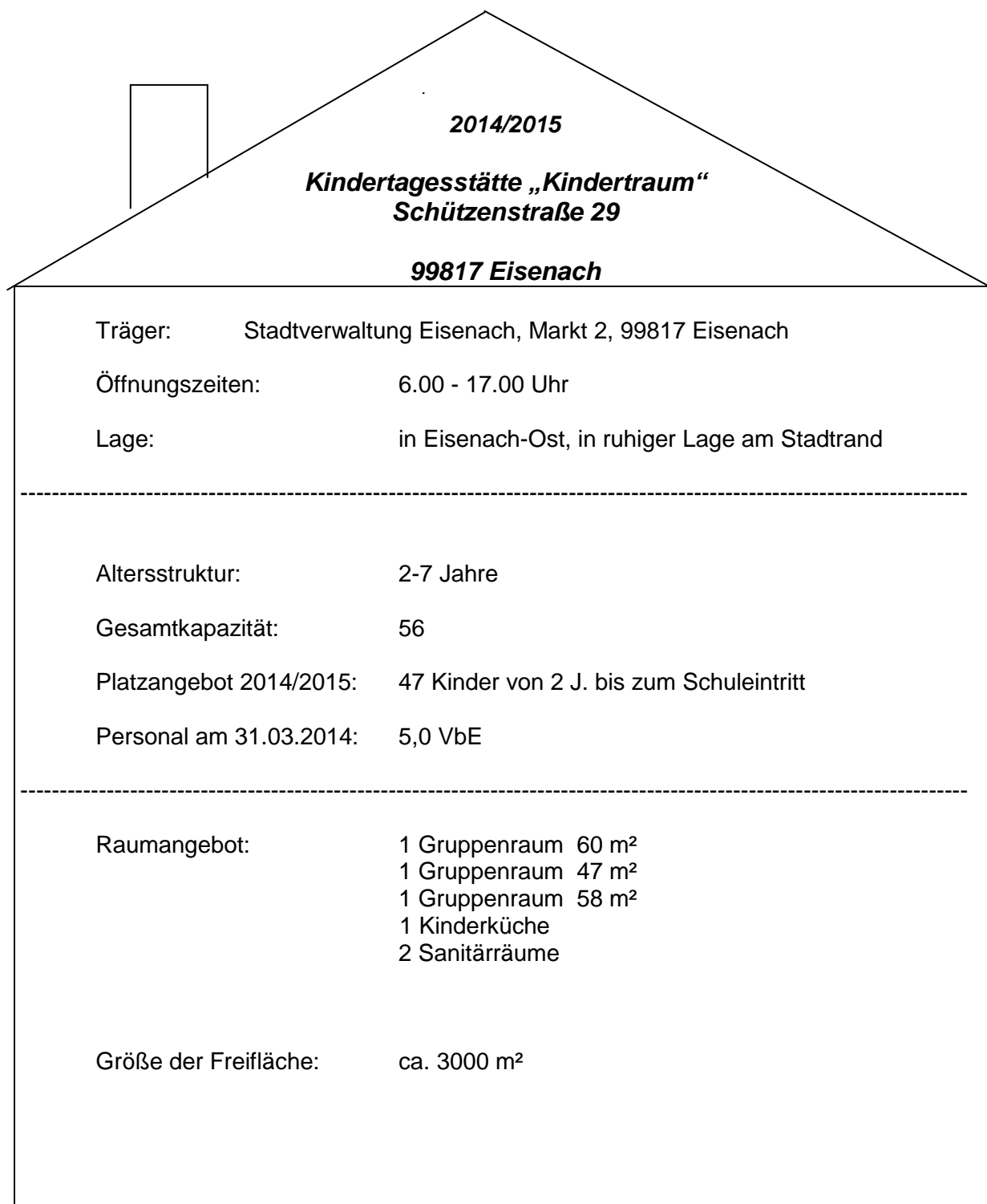
Personal am 31.03.2014: 6,38 VbE

---

Raumangebot:

- 1 Gruppenraum 39,9 m<sup>2</sup>
- 1 Gruppenraum 35,5 m<sup>2</sup>
- 1 Gruppenraum 40,2 m<sup>2</sup>
- 1 Gruppenraum 63,2 m<sup>2</sup>
- 1 Kreativraum 36,9 m<sup>2</sup>
- 1 Kinderwerkstatt 16 m<sup>2</sup>
- 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 2800 m<sup>2</sup>



**2014/2015**

**Kindertagesstätte „Kindertraum“  
Schützenstraße 29**

**99817 Eisenach**

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in Eisenach-Ost, in ruhiger Lage am Stadtrand

---

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 56

Platzangebot 2014/2015: 47 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2014: 5,0 VbE

---

Raumangebot: 1 Gruppenraum 60 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 47 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 58 m<sup>2</sup>  
1 Kinderküche  
2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3000 m<sup>2</sup>



**2014/2015**

**Ev. Kindertagesstätte „Spielkiste“  
Stedtfelder Str. 33**

**99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 5.30 - 17.30 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - West

Altersstruktur: Krippe ab einem Jahr  
Kindergarten 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 204

Platzangebot 2014/2015: 184 Kinder  
davon: 16 Kinder von 1- 2 Jahren in 2 Krippengruppen  
168 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in  
altersgemischten Gruppen

Personal am 31.03.2014: 23,26 VbE

Raumangebot: 10 Gruppenräume a 41,36 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 44,99m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 46,19m<sup>2</sup>  
1 Turnraum 63,8 m<sup>2</sup>  
6 Mehrzweckräume 41,36 – 58,41m<sup>2</sup>  
12 Sanitärräume  
1 Kinderwagenraum 21,18m<sup>2</sup>  
3 Funktionsräume im Keller mit sep. Eingang

Größe der Freifläche: ca. 8000 m<sup>2</sup>

**2014/2015**  
**Kindertagesstätte „Zwergenland“**  
**Stockhausen, Zum Wehr 15**

**99817 Eisenach**

Träger: Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten: 5.45 – 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

---

Altersstruktur: 1,5 -7 Jahre

Gesamtkapazität: 28 Kinder, davon 4 Kinder unter 2 Jahren

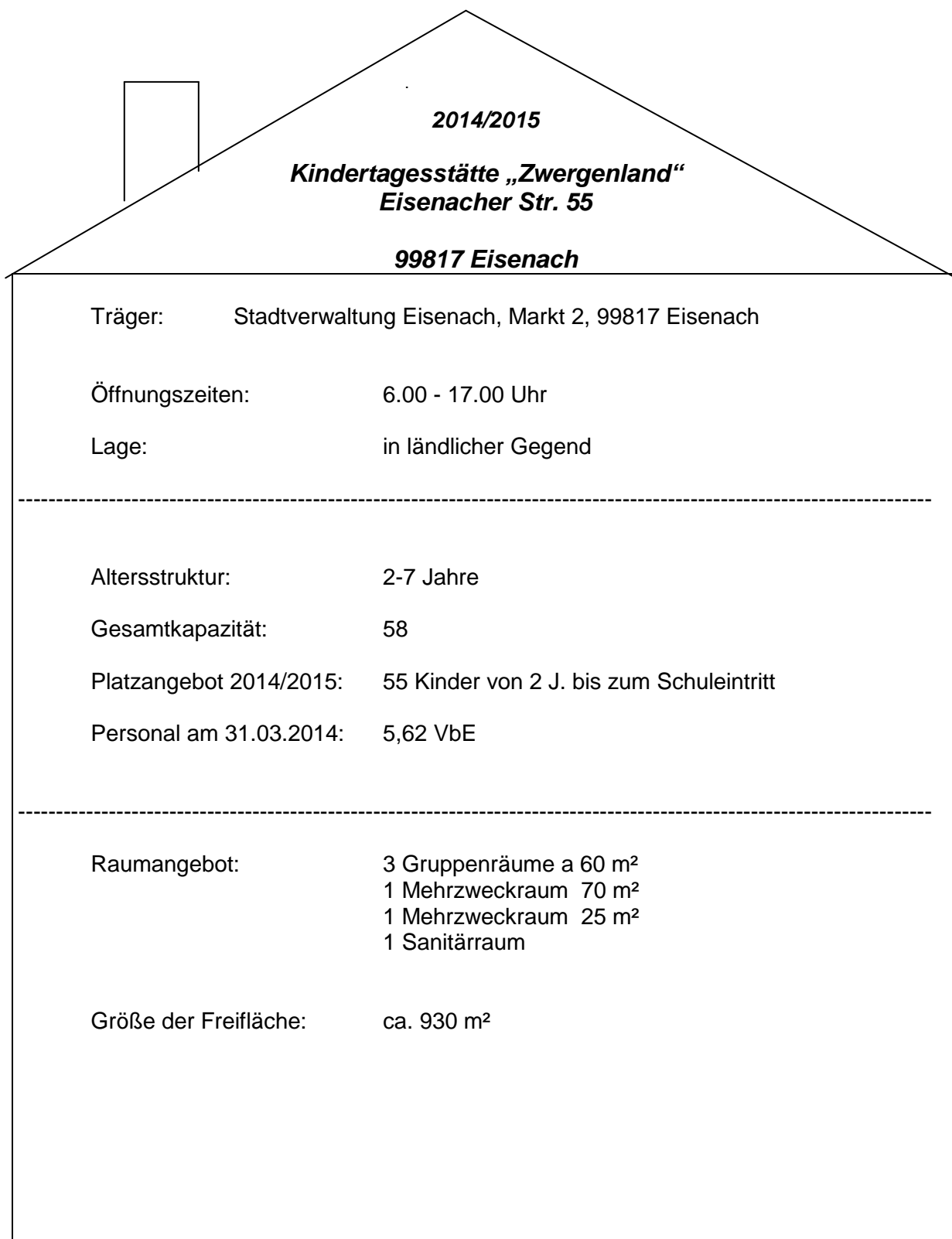
Platzangebot 2014/2015: 27 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt  
davon 2 Kinder unter 2 Jahren

Personal am 31.03.2014: 3,17 VbE

---

Raumangebot: 2 Gruppenräume 44 m<sup>2</sup>, 32m<sup>2</sup>  
1 Mehrzweck- und Schlafräum 30 m<sup>2</sup>  
1 Sanitärraum

Größe der Freifläche: ca. 760 m<sup>2</sup>



**2014/2015**

**Kindertagesstätte „Zwergenland“  
Eisenacher Str. 55**

**99817 Eisenach**

Träger:           Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten:           6.00 - 17.00 Uhr

Lage:                in ländlicher Gegend

---

Altersstruktur:           2-7 Jahre

Gesamtkapazität:        58


Platzangebot 2014/2015: 55 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2014: 5,62 VbE

---

Raumangebot:            3 Gruppenräume a 60 m<sup>2</sup>  
                                  1 Mehrzweckraum 70 m<sup>2</sup>  
                                  1 Mehrzweckraum 25 m<sup>2</sup>  
                                  1 Sanitärraum

Größe der Freifläche:    ca. 930 m<sup>2</sup>



**2014/2015**

**Kindertagesstätte „Pusteblume“**  
**Stregda, Kanalstraße 21**

**99817 Eisenach**

Träger: Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Eisenach e.V.  
Dr. Moritz - Mitzenheim - Straße 11, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

---

Altersstruktur: 1-7 Jahre

Gesamtkapazität: 60

Platzangebot 2014/2015: 60 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt  
davon 3 Kinder unter 2 Jahren

Personal am 31.03.2014: 6,9 VbE

---

Raumangebot: GR 50,99m<sup>2</sup>; GR 51,84m<sup>2</sup>; GR 44,67m<sup>2</sup>;  
Gemeinschaftsraum 72,12 m<sup>2</sup>; Kreativraum 12,55m<sup>2</sup>  
Kinderküche 10,08 m<sup>2</sup>; Schlafraum 20,6m<sup>2</sup>;  
3 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 400 m<sup>2</sup>



2014/2015

**Kindertagesstätte "Wurzelkinder"  
Eichrodter Weg 1**

**99817 Eisenach**

Träger: Waldorfkindergarten Eisenach e.V.  
Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 7.00 - 17.00 Uhr

Lage: zentrumsnah, direkt am Wald gelegen

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 54

Platzangebot 2014/2015: 54 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2014: 5,91 VbE

Raumangebot: 1 Gruppenraum 27,22 m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 20,68 m<sup>2</sup>  
1 Sanitärraum  
Gebäude Waldhausstr. 50:  
2 Gruppenräume 49,64m<sup>2</sup>; 54,52m<sup>2</sup>  
2 Schlafräume 22,68m<sup>2</sup>; 25,7m<sup>2</sup>  
1 Kinderküche 17,43 m<sup>2</sup>  
2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 5000 qm

**2014/2015**

**Kinderkrippe „Kinder-Arche“  
Mariental 9  
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel

Altersstruktur: Krippe ab vollendeten 2. Lebensmonat

Gesamtkapazität: 45

Platzangebot 2014/2015: 45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren

Personal am 31.03.2014: 11,46 VbE

Raumprogramm: 3 Gruppenräume je 40,02m<sup>2</sup>  
3 Schlaf- und Spielräume je 25,4m<sup>2</sup>  
1 Gruppenraum 36,06 m<sup>2</sup>  
1 Schlaf- und Spielraum 25,7m<sup>2</sup>  
1 Multifunktionsraum 80,96m<sup>2</sup>  
4 Garderobenräume  
4 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 5000 m<sup>2</sup>

**2014/2015**

**Ev. Kinderkrippe „Nikolaikrippe“  
Schillerstraße 6  
99817 Eisenach**

Träger: Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31,  
99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Stadtmitte

Altersstruktur: Krippe ab vollendeten 2. Lebensmonat

Gesamtkapazität: 45 Kinder ab 2 Monaten

Platzangebot 2014/2015: 45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren

Personal am 31.03.2014: 7,93 VbE

Raumprogramm: GR 1 + 2. Ebene: 48,35m<sup>2</sup>  
 Ruheraum 1: 32,32 m<sup>2</sup>  
 GR 2 + 2. Ebene: 56,54 m<sup>2</sup>  
 Ruheraum 2: 14,0 m<sup>2</sup>  
 GR 3 + 2. Ebene: 51,89 m<sup>2</sup>  
 Ruheraum 3: 14,75 m<sup>2</sup>  
 GR 4 + 2. Ebene: 50,75 m<sup>2</sup>  
 4 Sanitärräume  
 Mehrzweckraum 22,83 m<sup>2</sup>

Größe der Freifläche: 600 m<sup>2</sup>

## 6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr. Die Vergabe der Krippenplätze erfolgt in Eisenach nach Antragstellung und Prüfung der Voraussetzungen bei der Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, in Abstimmung mit den Trägern.

Für das kommende Kindergartenjahr werden insgesamt 221 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Eisenach angeboten.

Zusätzlich werden für Kinder unter 2 Jahren 11 Tagespflegeplätze vorgehalten (siehe Pkt. 10). Insgesamt werden demzufolge 232 Plätze vorgehalten.

Ausgehend von einer Anzahl von ca. 344 Kindern im Alter von 1-2 Jahren werden für 67,4% aller Kinder zwischen vollendetem ersten und vollendetem zweiten Lebensjahr Plätze in Krippengruppen, altersgemischten Gruppen oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Damit kann der Rechtsanspruch wie gesetzlich vorgeschrieben erfüllt werden.

Mit Vollendung des 2. Lebensjahres verlassen die Kinder in der Regel die Krippengruppen und wechseln in den Kindergarten. Die Träger haben dies in ihren Benutzungssatzungen festzuhalten.

### Verteilung der Plätze in den Kindertagesstätten

DRK Kreisverband Eisenach e.V. Kita „Regenbogenhaus“, Rot-Kreuz-Weg 2 4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat	48 Plätze
AWO AJS gGmbH Kita „Haus Sonnenschein“, Am Amrichen Rasen 1 (4 Krippengruppen ab 2. Lebensmonat)	40 Plätze
DIAKONIA e.V. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstraße 9 (2 Krippengruppen ab vollendetem 1. Lebensjahr)	16 Plätze
DIAKONIA e.V. Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Str. 33 (2 Krippengruppen ab vollendetem 1. Lebensjahr)	16 Plätze
DIAKONIA e.V. Kita „Kinder-Arche Mariental“, Mariental 9 (4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat)	45 Plätze
Diako gGmbH Kita „Nikolaikrippe“, Schillerstraße 6 (4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat)	45 Plätze
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuenhof Ev. Kita „Senfkorn, Neuenhof, Auf dem Ufer 3 (6 Plätze in altersgemischten Gruppen)	6 Plätze
ASB Kreisverband Eisenach e.V. Kita „Pustebblume“, Stregda, Kanalstraße 19-21 (4 Plätze in altersgemischten Gruppen)	3 Plätze



Thepra Landesverband Thüringen e.V.  
Kita „Zwergenland“ Stockhausen  
(2 Plätze in altersgemischten Gruppen)

2 Plätze

---

**221 Krippenplätze  
+ 11 Tagespflegeplätze**

**Plätze gesamt**

**232 Plätze  
67,4 %**

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr werden Plätze vorgehalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.

## 7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Angebote richten sich an Kinder die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von Behinderung bedroht sind. Die Feststellung über eine Behinderung bzw. drohende Behinderung wird durch ein amtsärztliches Gutachten getroffen.

In Thüringen wird davon ausgegangen, dass mindestens 3 % der Kinder einer zusätzlichen Förderung bedürfen (laut „Rahmenqualitätskriterien für die Frühförderung“).

Auf die anspruchsberechtigten Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bezogen, ergibt sich für Eisenach folgendes Bild:

Kindergartenjahr	anspruchsberechtigte Kinder	Anteil der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder
2013/2014	1740	52
2014/2015	1747	52

Für diese Kinder stehen ab September 46 Plätze in 3 integrativen Kindertageseinrichtungen in Eisenach zur Verfügung:

Ev. Integrative Kita An der Münze 4-5	16 Plätze
Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.-Breitscheid-Str. 7a	16 Plätze
Ev. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstr. 9	12 Plätze
<b>gesamt</b>	<b>44 Plätze</b>

Die Rahmenkapazität in der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ wurde mit Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis im Mai 2012 auf 65 Plätze einschließlich 15 Plätze für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder abgesenkt. Die Gesamtkapazität soll laut Nebenbestimmung stufenweise bis 31.08.2016 herunter gefahren werden. Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für diese Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe durch das Sozialamt.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten für 8 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf bietet die schulvorbereitende Einrichtung des Förderzentrums in der Ziegeleistraße 53. Dort werden ebenfalls Kinder aus dem Landkreis betreut.

Fördermöglichkeiten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause betreut werden, bestehen außerdem durch die mobile und ambulante Frühförderung.

## **8. Wunsch und Wahlrecht**

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 4 ThürKitaG haben Eltern aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass ein freier Platz zur Verfügung steht. Sind die in der jeweiligen Kindertagesstätte festgelegten Plätze belegt, können die Eltern ihr Kind trotz des bestehenden Wunsch- und Wahlrechtes nicht in der gewünschten Kindertagesstätte unterbringen. Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach die Möglichkeit, eine Kindertagesstätte in einer anderen Gemeinde zu besuchen. Zum Stand 31.03.2014 sind folgende Kinder zur Betreuung vorgesehen.

**Kinder aus anderen Gemeinden**, die in Eisenacher Kindertageseinrichtungen betreut werden:

2013/ 2014 ca. 37 Kinder

2014/ 2015 vor. 20 Kinder

**Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach**, die in anderen Gemeinden betreut werden:

2013/ 2014 ca. 37 Kinder

2014/ 2015 vor. 36 Kinder

Die Vergabe der Plätze für Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt in Absprache der Kindertageseinrichtung mit der Stadt Eisenach unter Berücksichtigung des im Bedarfsplan festgelegten Platzangebotes. Da sich die Inanspruchnahme in etwa die Waage hält, wird bei der Gesamtplanung der Plätze nicht weiter darauf eingegangen.

## **9. Tagespflege**

Anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Tageseinrichtung kann das Jugendamt Kinder in Tagespflege vermitteln. Gültig sind dazu die entsprechenden Richtlinien.

Für Eltern von Kindern unter 2 Jahren besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Betreuung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Vermittlung auch für Kinder über 2 Jahren, nämlich dann, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht zum Wohle des Kindes ist, oder in Ausnahmefällen in Ergänzung zur Betreuung in einer Tageseinrichtung, wenn die Öffnungszeiten der Tageseinrichtung nicht ausreichen, um den Betreuungsbedarf abzudecken (z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen im Schichtdienst). Vorrangig ist hier jedoch das Wohl des Kindes zu betrachten.

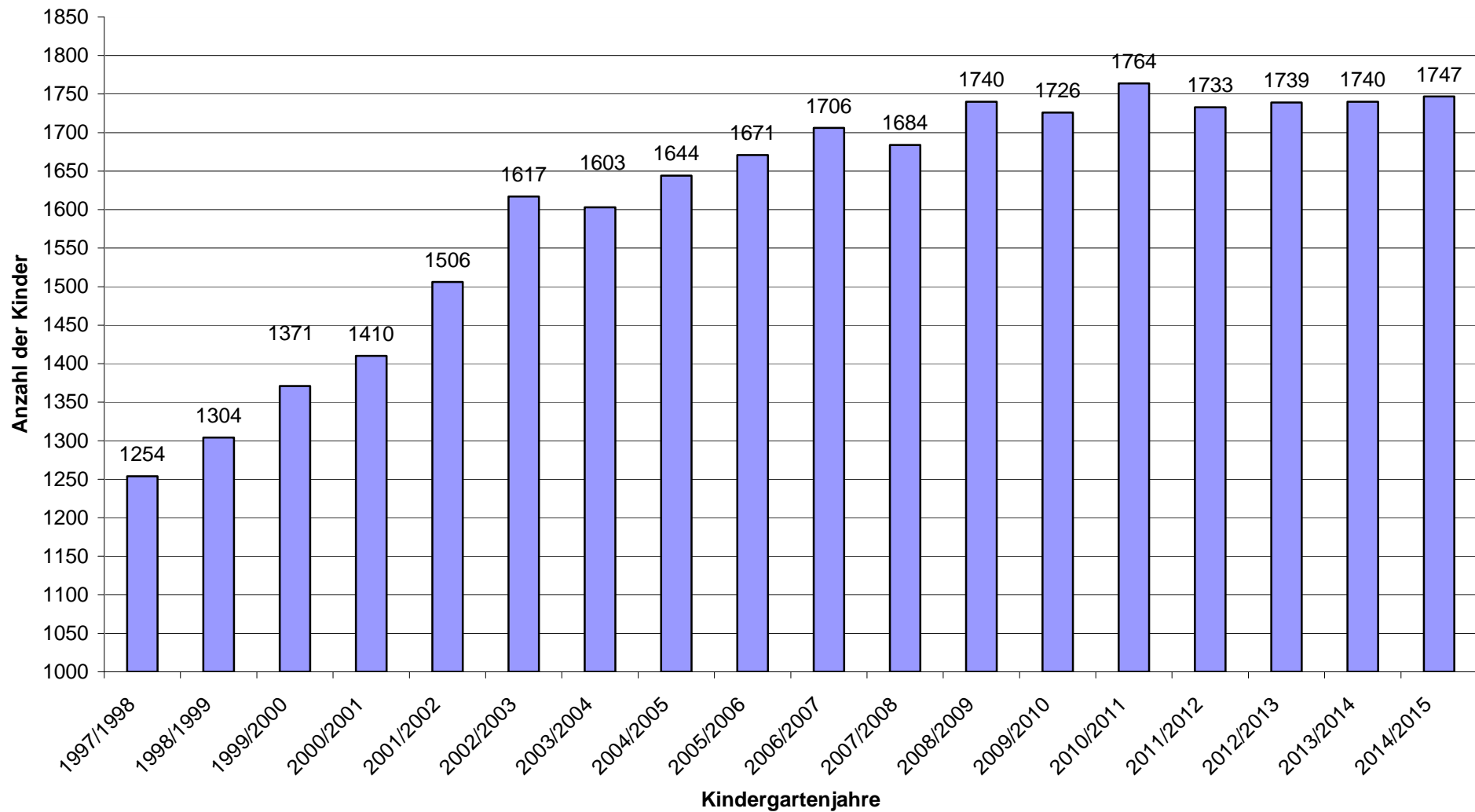
Das Platzangebot ist zur Zeit ausreichend. Es werden für das Jahr 2014/2015 in Eisenach

### **11 Plätze**

zur Verfügung gestellt.

Eine Prognose für einen mittelfristigen Zeitraum kann nicht aufgestellt werden, da die Nachfrage zu schwankend ist. Deshalb sollte jährlich neu über die Anzahl der Plätze entschieden werden.

### Anspruchsberechtigte Kinder (2 Jahre bis Schuleintritt)



### Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

